

Evaluation der Kinder-Richtlinie: Mitwirkung von Kinder- und Jugendärztinnen/-ärzten ist essentiell

Die im Jahr 2015 beschlossene Neufassung der Kinder-Richtlinie schreibt eine Evaluation von „Qualität und Zielerreichung“ der Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern vor. Im Februar 2020 wurde das IGES Institut in Berlin vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) mit dieser Evaluation beauftragt. Der Abschlussbericht wird Ende 2022 vorgelegt. Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Evaluation ist die Teilnahme von Kinder- und Jugendärzten an den Erhebungen. Der BVKJ unterstützt das IGES Institut hinsichtlich pädiatrischer Fragestellungen sowie bei der Gewinnung von Kinder- und Jugendärzten für die Teilnahme an den Datenerhebungen. Ab sofort können sich interessierte Kinder- und Jugendärzte unter www.uheft-eva.de für eine Teilnahme an dem Evaluationsvorhaben registrieren.

IGES-Institut

Das im Jahr 1980 gegründete IGES Institut GmbH ist ein unabhängiges Forschungs- und Beratungsinstitut für das Gesundheitswesen. Mit seinen ca. 150 Mitarbeitern (Medizin, Sozialwissenschaften, Statistik und Psychologie u.a.) steht das IGES Institut für hohe Qualitätsstandards in der Konzeption und Durchführung von Forschungsvorhaben im Gesundheitswesen für sämtliche Stakeholder und über verfügt umfangreiche Erfahrungen mit mehrjährigen Evaluationsvorhaben bei hoher personeller Kontinuität.

Ziel und Methodik der Evaluation

Seit Anfang 2017 wird die neugefasste Kinder-Richtlinie durch Kinder- und Jugendärzte umgesetzt. Die neu eingeführten bzw. modifizierten Untersuchungssteile im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen U2 bis U9 sowie ausgewählte Aspekte der Nutzung des Gelben-Heftes durch die **Eltern sowie die Kinder- und Jugendärzte** stehen im Fokus der Evaluation.

Insbesondere soll untersucht werden, inwieweit durch die neu etablierten Standards für die Sehtests, für das Hörscreening in der U8 und für die orientierende Beurteilung der Entwicklung Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten frühzeitig diagnostiziert und therapiert werden können.

So soll bspw. erfasst werden, wie häufig die neu etablierten Untersuchungen des Seh- und Hörvermögens durchgeführt werden (können) und bei erkannten Auffälligkeiten eine Überweisung zu den entsprechenden Fachärzten erfolgt. Erhoben werden soll auch, aus welchen Gründen Untersuchungen nicht wie vorgesehen durchgeführt werden konnten (bspw. Tonschwellen-Audiometrie in der U8). Hinsichtlich der frühzeitigen Erkennung von Entwicklungsverzögerungen (U3 – U9) und von Sprach- und Sprechstörungen (U5 – U9) soll u.a. untersucht werden, wann und wie häufig bei Kindern mit gesicherten ICD-Diagnosen einer Entwicklungsverzögerung erste Auffälligkeiten im Rahmen der „Orientierenden Beobachtung der Entwicklung“ festgestellt bzw. welche diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen nach festgestellten Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung eingeleitet wurden. Die Nutzung des Gelben Heftes durch Kinder- und Jugendärzte soll dahingehend untersucht werden, welcher Aufwand mit den Eintragungen im Gelben Heft verbunden ist und wie nützlich dessen Inhalte für die Vorbereitung und Durchführung von Elterngesprächen erachtet werden.

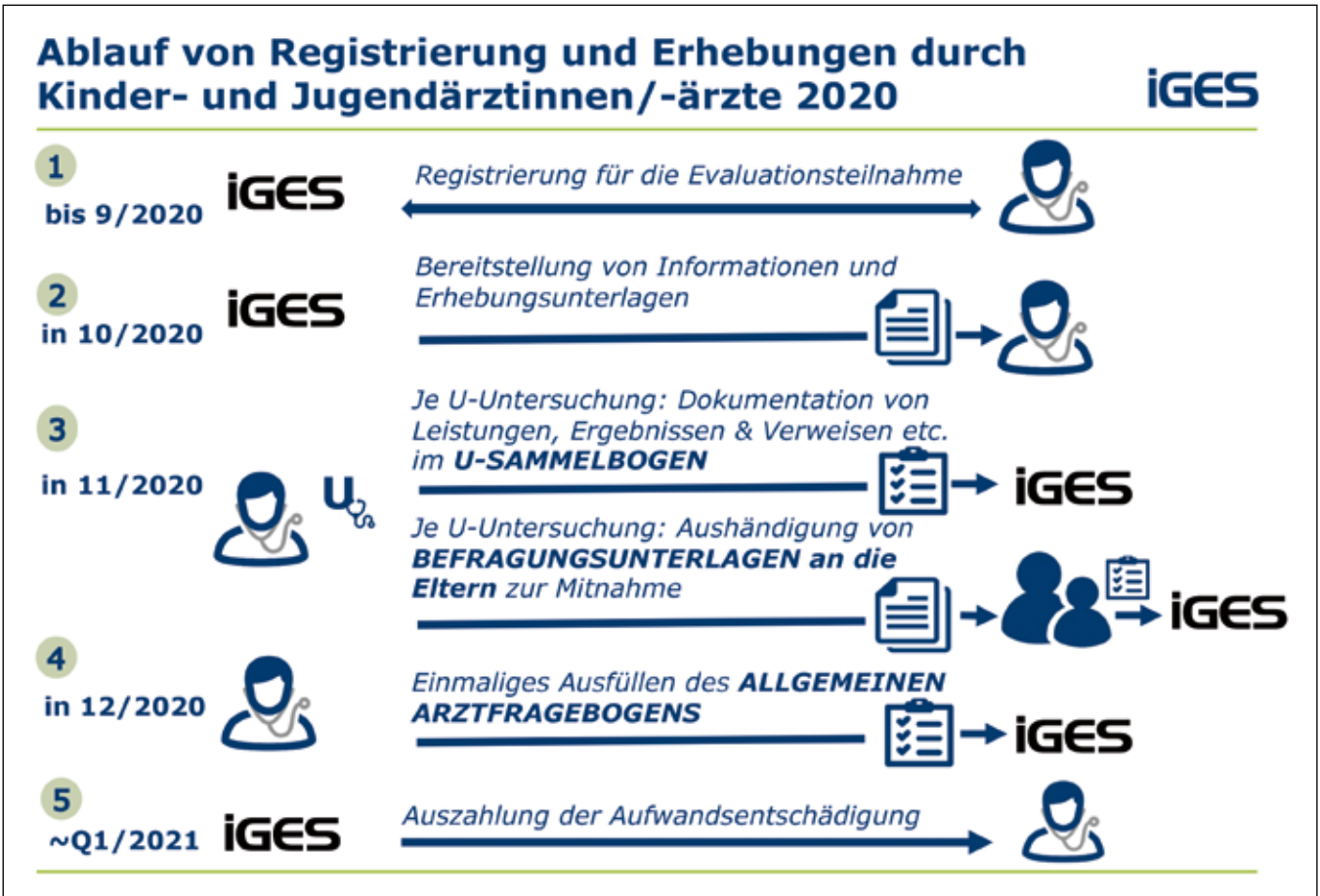
Der Ende 2022 vorzulegende Ergebnisbericht soll Schlussfolgerungen und Perspektiven für die Weiterentwicklung der Kinder-Richtlinie aufzeigen.



Für die Beantwortung des größten Teils der Evaluationsfragen sind zumeist nur kurze fallbezogene Erhebungen sowie die einmalige Beantwortung eines Fragebogens durch Kinder- und Jugendärzte erforderlich. Eine weitere wichtige Datenquelle für das Evaluationsvorhaben sind Befragungen von Eltern sowie Auswertungen von Kopien der Gelbe Hefte, die von den Eltern zur Verfügung gestellt werden.

Erhebungen durch Kinder- und Jugendärztinnen/-ärzte

Die Teilnahme der Kinder- und Jugendärzte ist von zentraler Bedeutung für den Erfolg des Evaluationsvorhabens. Daher wird ein besonderes Augenmerk auf eine zeitsparende und instruktive Gestaltung der Erhebungsinstrumente und eine möglichst nahtlose Einbindung der Erhebungsabläufe in die Praxisprozesse gelegt. Im Vorfeld wurden die geplanten Erhebungen daher fünf Kinder- und Jugendärzten vorgestellt und hinsichtlich der Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis geprüft. Die Ergebnisse fließen in die Ausgestaltung der Untersuchung ein. Vor Beginn der Erhebungsphase sind weitere Pretests bzw. Pilotierungen vorgesehen. Der BVKJ kooperiert mit dem IGES, um



die Realisierung der Evaluation zu ermöglichen. Das Evaluationsvorhaben ist von IGES im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens mit dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) selbstständig konzipiert und vertraglich vereinbart worden. Das Projekt finanziert der Gemeinsame Bundesausschuss. **Der BVKJ hat sich aufgrund der hohen Wichtigkeit der Vorsorgeuntersuchungen für die Pädiatrie für eine Kooperation entschieden.**

Im Zentrum der Evaluation steht die Erhebung von Informationen in einer möglichst großen Zahl von Praxen, die Vorsorgeuntersuchungen durchführen: Während eines Monats – nach aktueller Planung im November 2020 – sollen teilnehmende Praxen nach jeder Vorsorgeuntersuchung einen auf die jeweilige Untersuchung (U 2 bis U 9) abgestimmten Satz von Fragen durch einfaches Ankreuzen in einem „U-Sammelbogen“ beantworten. Die Beantwortung nimmt bei den meisten Untersuchungen etwa 1 bis 3 Minuten in Anspruch, lediglich bei der U 8 ist der Zeitaufwand etwas höher. Die Fragen beziehen sich ausschließlich auf die gegenüber der vorherigen Fassung der Kinder-Richtlinie neu eingeführten

bzw. modifizierten Untersuchungen (z.B. Sehtests, Audiometrie, orientierende Beurteilung der Sprachentwicklung). Ein Muster des des „U-Sammelbogens“ ist auf der Projektwebsite www.uheft-eva.de dargestellt.

Die teilnehmenden Arztpraxen sollen ferner den Eltern der in dem vierwöchigen Zeitraum untersuchten Kinder jeweils einen Umschlag mit einem Fragebogen aushändigen. Die Teilnahme an der **Elternbefragung** erfolgt **komplett anonym**, es ist weder ein Rückschluss auf die Eltern bzw. das Kind und auch nicht auf die Arztpraxis möglich. Die Rücksendung des Fragebogens erfolgt direkt an das IGES Institut.

Neben der Beantwortung des Fragebogens werden die Eltern gebeten, auch Auszüge aus dem Gelben Heft zur Verfügung zu stellen. Für die Übermittlung wird eine besonders gesicherte App zur Verfügung gestellt, mit der die relevanten Seiten des U-Hefts fotografiert werden können. Ein Muster des Elternfragebogens sowie nähere Informationen zur Erfassung von Daten aus den U-Heften werden den an der Teilnahme interessierten Kinder- und Jugendärzten zur Ver-

fügung gestellt, sobald die Instrumente vorliegen.

Alle Kinder- und Jugendärzte, die an der Erfassung von U-Untersuchungen im U-Sammelbogen teilgenommen haben, erhalten im Dezember 2020 einen kurzgefassten „**Allgemeinen Arztfragebogen**“, der insbesondere Fragen zum Nutzen des Gelben Heftes für die Vorbereitung und Durchführung der Elterngespräche im Rahmen der U-Untersuchungen und zu Optimierungsbedarfen für Inhalt und Struktur der Gelben Hefte enthält.

Eine kleinere Zahl von Kinder- und Jugendarztpraxen soll ferner für die Durchführung von „**Retrospektiven Fallanalysen**“ gewonnen werden, die im 4. Quartal 2021 geplant sind. Hier geht es um die Frage, wann bzw. wie häufig bei Kindern mit gesicherten ICD-Diagnosen einer Entwicklungsverzögerung erste Auffälligkeiten im Rahmen der „Orientierenden Beobachtung der Entwicklung“ festgestellt und Entwicklungsverzögerungen gesichert diagnostiziert wurden. Um dies zu ermitteln, sollen für bis zu zehn Patientinnen/-en mit entsprechenden Diagnosen Informationen über die Vorgeschichte aus der ärztlichen Dokumentation extrahiert werden.

Registrierung für die Teilnahme und Zeitplan

Alle in Praxen tätigen Kinder- und Jugendärzte sind herzlich eingeladen, an den beschriebenen Erhebungen im Rahmen der Evaluation der Kinder-Richtlinie teilzunehmen. Durch ihre Mitwirkung haben sie die Möglichkeit, ihre Erfahrungen mit der Umsetzung der im Jahre 2017 neu eingeführten bzw. modifizierten U-Untersuchungen sowie mit dem neu strukturierten Gelben-Heft einzubringen und somit wesentlich zur künftigen Weiterentwicklung der Kinder-Richtlinie beizutragen.

Der zusätzliche Zeitaufwand für die Mitwirkung an der Evaluation wird den

Praxen im Rahmen der vom Gemeinsamen Bundesausschuss dafür zur Verfügung gestellten Mittel vergütet.

Ab sofort ist eine Registrierung für eine Teilnahme am Evaluationsvorhaben auf der Projektwebsite www.uheft-eva.de möglich. Dort finden sich auch nähere Informationen zu Methodik und Ablauf des Evaluationsprojektes sowie zu den Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an den Erhebungen.

Der BVKJ und IGES möchten viele Praxen motivieren mitzumachen. Nur so lässt sich die Evaluation zum Erfolg führen, um das wichtige Instrument der Vorsorgeuntersuchungen gemeinsam mit den Partnern der Selbstverwaltung

weiter zu entwickeln. Über die Projektwebsite können ferner Rückfragen zum Evaluationsprojekt an das IGES Institut gestellt werden. Der Zeitplan 2020 für das Evaluationsvorhaben kann der folgenden Übersicht entnommen werden.

Autoren:

Dr. med. Bernd Deckenbach,
Dipl. Kaufmann Karsten Zich,
Dipl. Psychologe Hans-Dieter Nolting
(IGES Institut), Dr. Andreas Plate,
Dr. Thomas Fischbach,
Dr. Sigrid Peter (BVKJ)

Red: WH
